

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 17.11.2014

Beginn : 17.00 Uhr
Ende : 18.00 Uhr
Anwesend : Herr Tewis, Herr Grothmann, Herr Petrak, Herr Arndt, Herr Lehmann,
Herr Meyer, Herr Budy, Herr Klein
Gäste : 4 Bürger
Verwaltung : Herr Jesse - Bürgermeister
Frau Schwibbe- Stellv. Leiterin Hauptamt und Kämmerei
Frau Sens - Leiterin Bau- und Ordnungsamt
Frau Fleck - stellv. Leiterin Bau- und Ordnungsamt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellen der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 29.09.2014 und Protokollbestätigung
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 46/14 - Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den B- Plan „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin
 - DS 47/14 - Städtebaulicher Vertrag für die Aufstellung des B- Planes „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin und Übernahme von Bauleitplanungskosten
 - DS 48/14 - Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin
 - DS 49/14 - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin
- Top 6 Sonstiges und Informationen

Nicht öffentlicher Teil

- Top 7 Sonstiges und Informationen
-

Öffentlicher Teil

Top 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürger, Ausschussmitglieder und Vertreter der Verwaltung.

Top 1.1

Feststellen der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung des Gremiums fest.

Top 1.2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 8 Bauausschussmitglieder anwesend. Damit ist die Empfehlungsbeschlussfähigkeit zum Zeitpunkt der Feststellung gegeben.

Top 2

Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Tewis stellt den Antrag, im Top 5 – Bearbeitung von Drucksachen – die Beschlussvorlagen 48/14 und 49/14 vorzuziehen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Top 3

Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 29.09.2014 und Protokollbestätigung

Es gibt keine Anfragen zum Protokoll der Sitzung vom 29.09.2014. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung mit 7 x Ja und 1 x Enthaltung bestätigt.

Top 4

Einwohnerfragestunde

Baumfällarbeiten in der Siedlung Karpin

Herr Tewis bittet den Bürgermeister Herrn Jesse, zu diesem Thema Ausführungen zu machen. Herr Jesse schildert aus seiner Sicht den Sachverhalt. Die Arbeiten wurden zeitweise bis zur Klärung eingestellt, sollen aber fortgesetzt werden. Es erfolgte nach den Beiträgen in der Presse eine Begutachtung durch die vorgesetzten und zuständigen Dienststellen. Ein Verstoß gegen Landesforstgesetze konnte nicht festgestellt werden. Die Arbeiten hätten jedoch optimaler durchgeführt werden können, um den Unterwuchs, der vorwiegend aus kleinen Laubbäumen besteht, zu sichern.

In der Folge dieser Thematik kommt es zu einer kontroversen Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern, den Bürgern und Herrn Jesse, in der die verschiedenen Standpunkte deutlich gemacht werden. Seitens eines Ausschussmitglieds wird die Schuldfrage gestellt und Konsequenzen hinsichtlich der durchgeführten Abholzung/Fällung verlangt. Jemand müsse dafür Verantwortung tragen.

Herr Jesse erklärt, dass man diesen Vorfall hausintern sowie mit den übergeordneten Dienststellen ausgewertet habe und zukünftig Alternativen in Bezug auf die Durchführung und Beauftragung ähnlicher Arbeiten prüft.

Durch einen Bürger wird angeregt, dass es jährliche Begehungen des Stadtwaldes geben sollte, um zukünftig solche Kahlschläge zu vermeiden.

Herr Tewis schließt die Diskussion mit der Empfehlung ab, dass solche Maßnahmen zukünftig besser geplant, koordiniert und publiziert werden müssen.

Geplanter Straßenbau „Am Bahnhof - 2. Bauabschnitt“

Durch einen Bürger wird angefragt, warum die Straße „Am Bahnhof – 2. Bauabschnitt“ jetzt nicht mehr gebaut werden soll. Es war doch eine Festlegung, wenn der Netto Marken-Discounter gebaut wird, dass die Zufahrtsstraße einschließlich der Straße bis zum Kindergarten gebaut werden muss.

Herr Tewis übergibt an den Bürgermeister das Wort. Herr Jesse erklärt die Thematik. Ursprünglich war geplant, die Straße „Am Bahnhof – 2. BA“ auszubauen, um die Erschließung zum neu gebauten Netto Markendiscounter zu verbessern und den Kindergarten rückwärtig zu erschließen. Voraussetzung war dafür aber, dass durch das Bauministerium die Genehmigung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes erteilt wird und damit die Möglichkeit, für dieses Vorhaben eine Zuwendung aus der Städtebauförderung zu erhalten, bestehen würde. Durch das Ministerium wurde jedoch die Erweiterung des Sanierungsgebietes abgelehnt, die Förderung des geplanten Vorhabens aber über eine Sonderregelung in Aussicht gestellt.

Dies würde aber bedeuten, dass die Grundstückseigentümer, die bereits mit Ausgleichsbeträgen für das Sanierungsgebiet belastet sind, bei einem Ausbau der Straße ebenfalls Straßenausbaubeiträge zu zahlen hätten. Diese, zwar gesetzlich zulässige, Verfahrensweise lehnt der Bürgermeister ab. Er lässt daher prüfen, mit welcher Variante die Straße am kostengünstigsten gebaut und die Bürger am wenigsten belastet werden. Erst dann kann eine Entscheidung gefällt werden. Über die Ergebnisse wird er den Ausschuss unterrichten.

Top 5

Bearbeitung von Drucksachen

DS 48/14

Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2015 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Jahr 2015 mit den vorgeschriebenen Anlagen sowie die Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld.

Frau Schwibbe erklärt einige Passagen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin und gibt Hintergrundinformationen zur Haushaltssituation.

Abstimmung : 1 x Nein
7 x Ja

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mehrheitlich, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung zu beschließen.

DS 49/14

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2015.

Frau Schwibbe erklärt das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin.

Abstimmung : 1 x Nein
7 x Ja

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mehrheitlich, den vorliegenden Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eggesin zu beschließen.

Herr Tewis bedankt sich bei Frau Schwibbe. Diese verlässt danach die Sitzung.

DS 46/14

Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den B- Plan „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

O. g. städtebaulicher Vertrag dient der Sicherung der Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Künstlerwerkstatt mit Galerie“. Ohne die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen wird der Bebauungsplan nicht genehmigt. Dieser Vertrag wurde bereits abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Verfahrensakte ist dieser Beschluss nachzuholen. Finanzielle Auswirkung bestehen für die Stadt Eggesin nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmung : 1 x Enthaltung
7 x Ja

Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss mehrheitlich, den Bürgermeister zu legitimieren, den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme für den B- Plan „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin zu unterzeichnen.

DS 47/14

Städtebaulicher Vertrag für die Aufstellung des B- Planes „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin und Übernahme von Bauleitplanungskosten

Sachverhalt:

O. g. städtebaulicher Vertrag regelt die Kostenübernahme der bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin. Hier verpflichtet sich der Bauherr zur Übernahme sämtlicher mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten.

Dieser Vertrag wurde bereits abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Verfahrensakte ist dieser Beschluss nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmung : 1 x Enthaltung
7 x Ja

Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss mehrheitlich, den Bürgermeister zu legitimieren, den Städtebaulichen Vertrag für die Aufstellung des B- Planes „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin und Übernahme von Bauleitplanungs-kosten zu unterzeichnen.

Top 6

Sonstiges und Informationen

Straßenbau Stettiner Straße

Durch Ausschussmitglieder wird bemängelt, dass die Arbeiten in der Stettiner Straße nicht im Plan liegen. Hier muss durch die Stadt mehr Druck ausgeübt werden. Zudem wird bemängelt, dass der Bauzeitenplan durch den Auftragnehmer erstellt wurde. Dies müsse doch durch den Auftraggeber zu erfolgen.

Anmerkung durch die Verwaltung nach Bauablaufberatung am 18.11.2014 und Rücksprache mit der Bauleitung SBA Nzt. Bzw. GKU:

Auftraggeber für den Ausbau der Stettiner Straße sind das Straßenbauamt sowie der Zweckverband. Auch nur diese als Auftraggeber können die Nichteinhaltung der Fristen- bzw. Einzelfristen, wenn diese im Bauvertrag festgelegt wurden, rügen bzw. einen Verzug durch Vertragsstrafen geltend machen. Der Bauzeitenplan wird gemäß VOB durch den AN erstellt und durch den AG bestätigt.

Die Stadt Eggesin ist Auftraggeber für die Straßenbeleuchtung.

Waldstraße

Im Bereich Waldstraße wird am 20.11.2014 Bitumen eingebracht. Die Mischwerktechnik war kaputt, so dass es dadurch zu Verzögerungen kam.

Tewis
Ausschussvorsitzender

Fleck
Protokollantin